

Betreff
Städtebaufördergebiet LZ Innenstadt: Aufstellung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) und Festlegung des Untersuchungsgebietes - Einleitungsbeschluss

<i>Federführendes Amt:</i> Stadt- und Verkehrsplanung	<i>Datum</i> 27.05.2022
<i>Berichterstattung:</i> Herr Beigeordneter Ludwig	
<i>Beteiligte Ämter:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtvorstand (Vorberatung)	27.06.2022	N
Dezernatsausschuss IV (Vorberatung)	30.06.2022	Ö
Ortsbeirat Trier-Mitte/Gartenfeld (Anhörung)	07.07.2022	Ö
Stadtrat (Entscheidung)	12.07.2022	Ö

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird mit der Aufstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) als Grundlage der Städtebaufördermaßnahme LZ Lebendiges Zentren – Aktive Stadt „Innenstadt“ beauftragt.
2. Das in Anlage 1 dargestellte Gebiet wird als Untersuchungsgebiet festgelegt.

Begründung:

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 27.09.2021 (Vorlage 409/2021) hat die Stadt Trier im Oktober 2021 die Aufnahme der Innenstadt als Programmgebiet in die Städtebauförderung beim Land beantragt. Am 28.03.2022 erfolgte mit einem Schreiben des Ministeriums des Inneren und für Sport (Mdi) die Zustimmung zu diesem Antrag und die Aufnahme als Gesamtmaßnahme in die Städtebauförderung im Programm „Lebendige Zentren – Aktive Stadt“. Das in Aussicht gestellte Fördervolumen für die nächsten 12 Jahre umfasst 15 bis 20 Mio. € für Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Erneuerung der Innenstadt. Alle Maßnahmen müssen spätestens nach 15 Jahren abgeschlossen und abgerechnet sein.

Grundlage und zwingende Voraussetzung der Förderung und Durchführung der Gesamtmaßnahme ist die Aufstellung eines Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK), welches die Ziele und prioritären Maßnahmen für das Fördergebiet festlegt.

Die Aufstellung des ISEK muss gemäß den Vorgaben des Landes innerhalb eines Zeitraumes von maximal 12-15 Monaten erfolgen und soll mit breiter Beteiligung von Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern unter Berücksichtigung bestehender gesamtstädtischer und sektoraler

Konzeptionen erarbeitet werden. Der Beteiligungsprozess soll hierbei sowohl in analogen als auch digitalen Formaten erfolgen, um unterschiedliche Zielgruppen und Akteure bestmöglich einzubeziehen. Auch die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen. Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses des ISEK wird darüber hinaus die Abstimmung mit den zurzeit zeitgleich laufenden Maßnahmen und Projekten erfolgen, um mögliche Synergien zu nutzen und die einzelnen Maßnahmen im Sinne einer städtebaulichen integrierten Gesamtentwicklung zusammenzuführen. Die im Rahmen der Städtebauförderung umzusetzenden Handlungsbereiche und Projekte sollen hierbei herausgearbeitet und detaillierter formuliert werden.

Das ISEK muss abschließend durch den Stadtrat gemäß § 171b Abs. 2 BauGB auf Basis einer Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange als städtebauliches Entwicklungskonzept beschlossen werden. Hierzu ergeht zu gegebener Zeit eine gesonderte Vorlage.

Auf Basis des ISEK mit dazu gehöriger Kosten- und Finanzierungsübersicht kann die Stadt Trier in den folgenden Jahren jährliche Förderanträge zur Planung und Umsetzung der Maßnahmen stellen.

Für das Jahr 2022 können mit Schreiben der ADD vom 12.04.2022 bereits bis zu 2,39 Mio. € an Zuwendungen bereitgestellt werden. Diese Mittel stehen u.a. für die Beauftragung des ISEK, für die weitere Planung und Umsetzung des Urbanen Sicherheitskonzepts sowie kleineren vorgezogenen Ordnungsmaßnahmen zur Verfügung.

Mit der Erstellung des ISEK soll ein qualifiziertes Ingenieurbüro beauftragt werden, welches zurzeit im Rahmen eines mit der Vergabestelle abgestimmten Verfahrens ausgewählt wird. Die Vergabe des Auftrags erfolgt nach Auswahl des Büros entsprechend der bezogen auf die Auftragssumme geltenden Vergaberegeln.

Der Untersuchungsbereich (siehe Anlage 1) umfasst die Achse „Römerbrücke/Fußgängerzone/Porta Nigra/Hauptbahnhof“ inkl. des zentralen Versorgungsbereichs der Innenstadt, in der nach Einschätzung des Mdl mit Schreiben vom 28.03.2022 zur Programmaufnahme der Schwerpunkt der Gesamtmaßnahme liegen soll. Der Bereich hat eine Fläche von ca. 80,6 ha. Da derzeit noch Abstimmungen mit der ADD über Details einer parzellenscharfen Abgrenzung erfolgen, kann sich die Größe des Gebietes im Laufe der Erstellung des ISEK noch geringfügig ändern.

Der Untersuchungsbereich entspricht nicht zwingend dem Gebiet der Satzung. Die Abgrenzung des Fördergebietes ergibt sich aus den Ergebnissen des ISEKs.

Voraussichtliche klimatische Auswirkungen (Aktuell Evaluierungsphase nach Pilotphase Dezernat IV):

Der Beschluss dieser Vorlage verursacht keine direkten klimatischen Auswirkungen. Die klimatischen Auswirkungen der einzelnen Teilmaßnahmen sind vor Umsetzung in den jeweiligen Vorlagen/Baubeschlüssen darzulegen.

Im Rahmen der Aufstellung des ISEK und der Umsetzung der Gesamtmaßnahme kommt der Integration von Ansätzen zur Klimaanpassung als zentrales übergeordnetes Querschnittsthema für die Innenstadtentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Ansätze zur Reduzierung der Auswirkungen des Klimawandels (z.B. zunehmende Überhitzung der Innenstadt und Starkregenereignisse) sowie zur Stärkung der Resilienz und Anpassung müssen in das ISEK aufgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Gesamtförderrahmen wurde bei Programmaufnahme durch das Ministerium des Inneren und für Sport (Mdl) auf maximal 20 Mio. € an Fördermitteln begrenzt. Die Förderkonditionen auf Basis des Grundlagenbescheids der Landesregierung vom 10.06.2014 bleiben unverändert, was bedeutet, dass

die Stadt Trier maximal 90% der förderfähigen Kosten über Städtebaufördermittel refinanziert bekommt.

Die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für 2022 in Höhe von 100.000 € stehen im Ergebnishaushalt 2022, Teilhaushalt 4.1 Bauen und Planen bei dem PSP-Element 1.100.5.1.01.10.00.03 – Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung, Sachkonto 5629010 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen - zur Verfügung.

Die erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für 2023 in Höhe von 200.000 € stehen im Ergebnishaushalt 2023, Teilhaushalt 4.1 Bauen und Planen bei dem PSP-Element 1.100.5.1.01.10.00.03 – Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung, Sachkonto 5629010 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Aufsichts- und Genehmigungsdirektion zur Verfügung.

Die Fördermittel sind entsprechend der jährlichen Auszahlungstranchen (5%, 25%, 30%, 25%, 15%) bei den Sachkonten 4144110 und 4144210 eingeplant.

Anlage/n:

Anlage 1: Untersuchungsbereich ISEK